



WALLFAHRTEN UND PILGERFAHRTEN VON GRUPPEN

Grundvoraussetzungen

Gefördert werden:

- Wallfahrten oder Pilgerreisen einer Pfarrei oder eines anerkannten kirchlichen Trägers
- mit überwiegend spirituellem Charakter bzw. religiöser Ausrichtung

Voraussetzungen:

- Die Veranstaltung umfasst mindestens zwei Übernachtungen
- An der Veranstaltung nehmen mindestens sieben Personen teil
- Die Mehrheit der Teilnehmenden ist wohnhaft im Bistum Aachen
- Die Veranstaltung wird von einer qualifizierten Person geleitet/begleitet
- Die Veranstaltung hat einen Bezug zu ausgewiesenen Wallfahrtsorten/Pilgerzielen
- Die Veranstaltung enthält spirituelle Elemente
(Gebetszeiten, geistliche Impulse, Zeiten der Stille, Gottesdienste u.ä.)

Förderbetrag:

3 € pro TeilnehmerIn und Übernachtung

Gefördert werden maximal zehn Übernachtungen, Obergrenze je Maßnahme 800 €

Antragsverfahren

Sechs Wochen vor der Veranstaltung reichen VeranstalterInnen bei der Fachstelle ein:

- das ausgefüllte Antragsformular „Gruppenantrag Pilgern“
- detaillierte Programmübersicht

Eine vorläufige Förderzusage oder -absage erfolgt schriftlich per E-Mail.

Nach der Veranstaltung reichen VeranstalterInnen als Verwendungsnachweis ein:

- Liste der TeilnehmerInnen mit Anschriften und Unterschriften
- verbindlich unterschriebene Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben

Der Förderbescheid erfolgt schriftlich per E-Mail.

Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen der katechetischen Bildung
- Tage religiöser Orientierung (Schulen)
- Veranstaltungen mit starkem Reise- und Freizeitcharakter
- theologische Bildungsveranstaltungen
- Qualifizierungsmaßnahmen für Ehrenamtliche

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Zuschüsse können nur maximal in Höhe eines Fehlbetrags gewährt werden.

Formulare auf www.spirituelle-zeiten.de